



Regularien zur Vergabe des Deutschen Entertainment Awards 2023

Stand: 06.03.2023

Präambel

Mit dem Deutschen Entertainment Award (DEA) ruft die Sektion Entertainment der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen (Produzentenallianz) einen Preis ins Leben, der produktionsorientierte Leistungen für Unterhaltungsformate honoriert. Entertainment zählt zu den umsatz- und mitarbeiterstärksten Teilmärkten der deutschen Film- und Fernsehbranche. Dennoch ist zu konstatieren, dass dieses Segment wenig Präsenz und Würdigung erfährt. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee des Deutschen Entertainment Awards, um diesem Segment mehr Ansehen, mehr Aufmerksamkeit, mehr Unterstützung und mehr Nachwuchs zu verschaffen. Der Award ist als Peergroup-Preis konzipiert, der von der Branche für die Branche vergeben wird.

1. Kategorien

Der Deutsche Entertainment Award wird in den folgenden Kategorien vergeben:

Best Development

Würdigung der besten Eigenentwicklung im Bereich non-fiktionale Unterhaltung. Das Entertainment-Format muss eine originär deutsche Entwicklung sein. Es können auch Folgestaffeln ausgezeichnet werden. Ausgezeichnet wird ein Entertainment-Format. Preisträger ist das ausführende Produktionsunternehmen stellvertretend für das gesamte dahinterstehende Produktionsteam.

Best Adaptation

Würdigung der besten Adaption eines internationalen Formats für den deutschen Markt im Bereich non-fiktionale Unterhaltung. Die Formatvorlage muss im Ausland erstveröffentlicht worden sein. Es können auch Folgestaffeln ausgezeichnet werden. Ausgezeichnet wird ein Entertainment-Format. Preisträger ist das ausführende Produktionsunternehmen stellvertretend für das gesamte dahinterstehende Produktionsteam.

Best Talent

Würdigung des besten Talents im Bereich non-fiktionale Unterhaltung. Der Preis geht an eine:n Producer:in, Executive Producer:in bzw. Developer:in. Der:die Producer:in bzw. Executive Producer:in muss das eingereichte Entertainment-Format in alleiniger Sendungsverantwortung realisiert haben und seit höchstens drei Jahren Sendungsverantwortung tragen. Der:die Developer:in, muss bei dem eingereichten Entertainment-Format prägend und formatgebend beteiligt sein und seit höchstens drei Jahren im Bereich Development tätig sein. Es besteht keine Altersbeschränkung.

Hinweis: Jedes Unternehmen darf in den Kategorien Best Development und Best Adaptation bis zu drei (3) Formate je Kategorie und für die Kategorie Best Talent ein (1) Talent mit einem Entertainment-Format vorschlagen (siehe 2. Teilnahmebedingungen).

2. Teilnahmebedingungen

Es dürfen Entertainment-Formate vorgeschlagen werden, die ...

... von einem in Deutschland ansässigen Entertainment-Produktionsunternehmen hergestellt wurden.

... zwischen dem 31.03.2022 und 31.03.2023 bei einem Sender oder einer Plattform in Deutschland erstausgestrahlt bzw. erstveröffentlicht worden sind (bei seriellen Formaten mindestens die 1. Folge). Es können auch Folgestaffeln vorgeschlagen werden, wobei eine konkrete Erläuterung erforderlich ist, welche Änderungen in der Folgestaffel vorgenommen wurden. Bei Formaten, die sowohl linear im Fernsehen als auch non-linear auf den Sender-Plattformen von ARD, ZDF, RTL (RTL+) oder ProSiebenSat.1 (Joyn) veröffentlicht werden, ist das Datum der Erstausstrahlung im linearen Fernsehen anzugeben, sofern es nicht länger als 14 Tage nach dem Veröffentlichungsdatum auf der Sender-Plattform liegt.

... eine Mindestlänge von 8 Minuten je Folge bei seriellen Formaten bzw. von 25 Minuten bei Einzelwerken haben.

Dabei gilt:

Wie viele Vorschläge dürfen je Kategorie eingereicht werden?

Jedes Unternehmen darf in den Kategorien Best Development und Best Adaptation bis zu drei Formate je Kategorie vorschlagen. Jedes Unternehmen muss darüber hinaus mindestens ein Fremd-Entertainment-Format vorschlagen, das nicht durch das eigene Unternehmen produziert worden ist. Die Vorschläge werden durch das Gremium geprüft.

Jedes Unternehmen darf in der Kategorie Best Talent eine:n Producer:in, Executive-Producer:in und bzw. eine:n Developer:in mit einem Entertainment-Format vorschlagen. Der Preis ist mit einem Preisgeld dotiert.

Wer darf Entertainmentformate vorgeschlagen?

Jedes in Deutschland ansässige Produktionsunternehmen, welches Entertainmentformate aktiv produziert und mindestens ein Entertainmentformat produziert und veröffentlicht hat, darf Vorschläge einreichen.

Wie wird vorgeschlagen?

Vorschläge können über nachfolgende Online-Plattform eingereicht werden:

<https://survey.lamapoll.de/Deutscher-Entertainment-Award-2023>

Welche Informationen je Kategorie anzugeben sind, ist dem Vorschlagsformular zu entnehmen.

In welchem Zeitraum können Vorschläge eingereicht werden?

Vorschläge sind vom 13. März bis 31. März 2023 möglich.

Was kostet ein Vorschlag?

Die Vorschläge sind kostenfrei.

3. Vorschlagsprozedere und Voting

1. Aktive, in Deutschland ansässige Entertainment-Produktionsunternehmen können während des Vorschlagszeitraums in den Kategorien Best Development und Best Adaptation eigene sowie fremde Formate und in der Kategorie Best Talent Producer:innen, Executive-Producer:innen bzw. Developer:in vorschlagen.

2. Aus dem Mitgliederkreis der Sektion Entertainment der Produzentenallianz benennt der Sektionsvorstandsvorsitzende das Gremium zur Sortierung und Bewertung der Vorschläge. Dieses Gremium sichtet die Vorschläge und erstellt eine Shortlist für jede Kategorie.
3. Alle Mitglieder der Sektion Entertainment der Produzentenallianz haben die Möglichkeit, diese Shortlist in den Kategorien Best Development und Best Adaptation über eine Online-Plattform zu bewerten.
4. Das Voting wird im Rahmen eines Meetings durch das Gremium geprüft und besprochen. Kommt es zu einer Pattsituation, entscheidet das Gremium, wie damit umgegangen wird (mehrere Gewinner oder Auswahl). In der Kategorie Best Talent bewertet nur das Gremium auf Basis des damit verknüpften Formats, der Begründung durch den Arbeitgebenden und des Backgrounds des/r Kandidat:in.
5. Die Nominierten der jeweiligen Kategorien werden informiert und zur Veranstaltung „Deutscher Entertainment Award 2023“ am Dienstag, 23. Mai 2023 nach Köln eingeladen.
6. Die Gewinner:innen werden im Rahmen des „Deutscher Entertainment Award 2023“ am Dienstag, 23. Mai 2023 verkündet und die Preise vergeben.

4. Fristen und Termine

Vorschlagszeitraum durch die Entertainment-Produktionsunternehmen

Mo, 13.03. – Fr, 31.03.2023

Sichtungsphase und Ermittlung Shortlist

Di, 11.04. – Fr, 21.04.2023

Voting durch die Mitglieder der Sektion Entertainment

Mi, 26.04. – Di, 02.05.2023

Auswertung und Ermittlung der Gewinner:innen

Do, 04.05. – Mo, 08.05.2023

Bekanntgabe der Gewinner:innen und Preisverleihung

Di, 23.05.2023

5. Sonstiges

Nutzungsrechte

Der Vorschlag eines Entertainment-Formates impliziert und garantiert dem Veranstalter die Inhaberschaft sowie die erforderlichen Nutzungsrechte seitens der Vorschlagenden. Dies betrifft alle im Rahmen der Vorschläge genannten personenbezogenen Daten und Unterlagen, einschließlich Foto- und Filmdateien. Alle angegebenen Daten können seitens des Veranstalters im Rahmen der genutzten Kommunikationsmaßnahmen zu jeder Zeit veröffentlicht werden. Der Veranstalter wird dabei von Ansprüchen seitens Dritter freigestellt.

Dies gilt nicht für Vorschläge von Fremd-Entertainment-Formaten. Diese werden geprüft und die notwendigen Vorschlagsunterlagen durch den Veranstalter bei den Produktionsunternehmen eingeholt, welche über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen müssen.

Vorbehalte

Der Veranstalter kann einen Vorschlag von der Teilnahme ausschließen, wenn die Rechtesituation, die Identität der Preisträger:innen und des Produktionsunternehmens und die relevante Nutzung im relevanten Zeitraum nicht aufklärbar ist oder die Klärung mit unangemessen hohem Aufwand verbunden wäre. Dasselbe gilt für Vorschläge, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Kontakt/Veranstalter



Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.
Sektion Entertainment
Johannes Kagerer
T: +49 (0)30 20 67 088 – 22
johannes.kagerer@produzentenallianz.de

Event-Agentur & Einreichungskoordination
Produzentenallianz Services GmbH
T: +49 (0)30 20 14 36 13 – 0
deutscher-entertainment-award@produzentenallianz.de

Weitere Informationen zum Deutschen Entertainment Award finden Sie unter:
www.deutscher-entertainment-award.de

Impressum

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V.
Kronenstraße 3 | 10117 Berlin
T: +49 (0)30 206 70 88 - 0
F: +49 (0)30 206 70 88 - 44
info@produzentenallianz.de
www.produzentenallianz.de

Vorsitzender: Alexander Thies
CEO: Björn Böhning
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 27800 B
Der Sitz des Vereins ist Berlin.